

ter deprehensum,	irruit et comam
sed prepeditus,	capitis deprehendit
transfigere labo-	et ipsum transfi-
ravit.	gere laboravit,
	sed prepeditus.

Das wird für den zu erbringenden Nachweis genügen. Es wird Niemand glauben, dass der Autor der Landgrafengeschichte neben dem Liber cron. Erford., den er ja hier wie so oft sicher ausschreibt, die Legenda benutzt haben müsse, um seinen Bericht niederzuschreiben, dagegen erklärt sich jedes Wort der Nachricht in der Legenda aus der Landgrafengeschichte. Wenn ferner Baltzer S. 128 f. meint, der Bericht, welchen der Eisenacher Dominikaner in der Landgrafengeschichte (Pist. C. 50 = C. 18, § 10) vom Tode des ersten Eisenacher Dominikaner-Priors Elger von Honstein im Zusammenhange mit seiner Erzählung von dem erfundenen Frankfurter Reichstage von 1242 bringt, müsse als Kürzung aus dem längeren Bericht in der Legenda angesehen werden, so ist auch das durchaus zurückzuweisen. Es ist sehr selbstverständlich, dass der Autor der Legenda, der die Vita Elgeri schreibt, bei der Erzählung vom Tode dieses seines gefeierten Helden viel länger verweilt, dabei viel ausführlicher ist, als der Verfasser der Landgrafengeschichte, ebenso wie es sehr erklärlich ist, dass er in dieser Vita übergang, was in der Landgrafengeschichte über den Frankfurter Reichstag die Reichsgeschichte betreffendes erzählt war¹, obgleich ihm

1) Baltzer S. 130—132 sucht einiges zur Vertheidigung der Angabe der Legenda über den Frankfurter Reichstag von 1242 beizubringen und sagt, in der Legenda sei die Sagenbildung über diesen Reichstag noch nicht so weit entwickelt wie in der Hist. landgr. Das ist insofern richtig, als alles das, was über Kaiser Friedrich und König Konrad in der letzteren gesagt ist, in der Legenda weggelassen ist, weil es dahin eben nicht gehörte. Aber es ist damit nichts bewiesen über das Verhältniß der beiden Quellen zu einander und die Existenz des Frankfurter Reichstages. Man muss die Frage von der richtigen Seite angreifen, um ihr energisch zu Leibe gehen zu können. Von Sagenbildung ist hier überhaupt nicht die Rede. Wenn der Autor der Landgrafengeschichte in seinen Quellen findet, dass einer der Landgrafen, deren Geschichte er schreibt, in einer der Rheinischen Städte war, so vermuthet er, dass der zu einem Reichstage sich dorthin begeben hatte. In dem Liber cron. Erford. a. 1055, a. a. O. S. 202, las er z. B., dass Graf Ludwig der Bärtige im St. Albans-Kloster zu Mainz begraben wurde. Also schrieb er (Pist. C. 11): 'veniens Magunciam ad unam convocacionem principum et comitum mortuus est et sepultus apud Sanctum Albanum', wie in der Legenda C. 17: 'Regnante tunc imperatore Friderico imperatore 2º, qui convocacionem principum in Alemania habuit in Frankenfort'. (Es ist